

1 **Antrag der Jungen Union Lichtenberg (Stand: 09.03.2020)**

2 **„Nein zur Diskriminierung – und zum Landesantidiskriminierungsgesetz“**

3 Der Landesausschuss der Jungen Union Berlin möge beschließen:

4 Die CDU Berlin soll sich auf Landesebene mit aller Entschlossenheit gegen das geplante  
5 Landesantidiskriminierungsgesetz einsetzen und sich damit nicht nur deutlich an die Seite der  
6 Exekutive, unter anderem der Landespolizei Berlin, stellen, sondern auch stellvertretend an die  
7 Seite der einzelnen Berliner Polizistinnen und Polizisten. Sie verpflichten sich bereits gegen  
8 Diskriminierung in ihrem Dienst<sup>1</sup>. Sie leisten jeden Tag gesetzestreu, frei von  
9 Diskriminierung und auch unter Einsatz ihres Lebens ihren Dienst.

10 **Begründung:**

11 Eine klare Kante gegen Diskriminierung gehört für die Junge Union Berlin ebenso zur eigenen  
12 Identität, wie eine kontinuierlich wertschätzende Positionierung zur Berliner Polizei und zur  
13 starken inneren Sicherheit.

14 Der vom Senat im Juni 2019 beschlossene Gesetzesentwurf zum Landesantidiskriminierungs-  
15 gesetz muss in seiner jetzigen Form verhindert werden. Wie der Deutscher Beamten Bund und  
16 Tarifunion (DBB), die Gewerkschaft der Polizei (GDP), die Deutsche Polizei Gewerkschaft  
17 (DpolG) und der Gesamtpersonalrat der Polizei lehnen auch wir besonders die geplanten § 7  
18 (Beweislastumkehr)<sup>2</sup> und § 9 (Verbandsklagerecht)<sup>3</sup> in dieser Form ab.

19 Die Beweislastumkehr ist nichts anderes als ein pauschalisierter Generalverdacht gegen die  
20 Landesbediensteten und die Verwaltung. Es darf daher nicht gesetzeskonform sein, dass bereits  
21 der Verdacht einer diskriminierenden Handlung ausreichend ist, um eine Dokumentations- und  
22 Beweisumkehrpflicht in der betroffenen Behörde auszulösen.

---

<sup>1</sup> Landesbeamtengesetz (LBG) vom 19. März 2009 § 48 Dienstzeit Zeile 1.: „getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung von Berlin in Übereinstimmung mit den Gesetzen zum Wohle der Allgemeinheit“

<sup>2</sup> Vorlage LADG § 7 Vermutungsregelung: „Werden Tatsachen glaubhaft gemacht, die das Vorliegen eines Verstoßes gegen § 2 oder § 6 wahrscheinlich machen, obliegt es der öffentlichen Stelle, den Verstoß zu widerlegen“. Drucksache AGH- 18/1996. 12.06.2019.

<sup>3</sup> Vorlage LADG zu § 9: Antidiskriminierungsrechtliche Verbandsklage „Der nach § 11 anerkannte Verband kann vielmehr – unabhängig von der individuellen Betroffenheit Einzelner – einen objektiven Verstoß gegen das Diskriminierungs- und Maßregelungsverbot im Geltungsbereich des § 3 Absatz 1 Satz 1 gerichtlich feststellen lassen.“. AGH-Drucksache 18/1996. 12.06.2019.

23 Ebenso kann das im Gesetzentwurf vorgesehene Verbandsklagerecht als Türöffner für  
24 unberechtigte Massenklagen<sup>4</sup> betrachtet werden, was insbesondere die ohnehin völlig  
25 überlasteten und unterbesetzten Dienststellen der Berliner Polizei und die Gerichte vor massive  
26 Beeinträchtigungen im Dienstablauf stellen würde. Als Resultat würde eine effektive  
27 Strafverfolgung massiv verzögert, wenn nicht sogar verhindert werden.

28 Die einstellige Zahl der bestätigten Vorwürfe gegen die Beamten der Polizei Berlin der letzten  
29 Jahre bekräftigt nur, dass dieses Gesetz, welches in seiner Form einzigartig in der  
30 Bundesrepublik Deutschland ist, aus rein ideologischen Gründen entworfen wurde.

31 Die mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz einhergehende Abwertung und Behinderung  
32 der Berliner Beamtinnen und Beamten lehnen wir als Junge Union Berlin ab.

33 *Antragssteller: Junge Union Lichtenberg*

---

<sup>4</sup> Vorlage LADG zu § 9: Antidiskriminierungsrechtliche Verbandsklage: „Die Verbandsklage zielt nicht darauf ab, einen eigenen Schadensersatzanspruch für Verbände zu statuieren, sondern strukturell wirkendes und diskriminierendes Verwaltungshandeln zu unterbinden.“ Wie dies sichergestellt wird, ist nicht aufgeführt, lässt aber Rückschlüsse auf die rechtliche Unsicherheit zu. Drucksache AGH 18/1996. 12.06.2019.